

**Einreicher:** Bürgermeister

öffentlich

**Beschlussvorlage Nr.: 578-24**

Beratungsfolge	am	empfohlen/ beschlossen			Rückstellung	Bemerkung
		ja	nein	enthalten		
Bau- Verkehr- und Umweltausschuss	28.02.2024					
Stadtrat	14.03.2024					

**Betreff:**

Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB					
Datum	Fachbereichsleiter/in	Datum	Bürgermeister	Datum	Vorsitzender des Stadtrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

**Erläuterung/Begründung:**

Für den Bereich des Saaledreiecks wurde bisher durch den dafür gegründeten Planungsverband sowohl die dafür erforderliche Änderung der Flächennutzungspläne beider Kommunen als auch die Bebauungsplanung übertragen. Im Rahmen der letzten Beteiligung bzw. Auslegung der Unterlagen wurde sowohl durch den Salzlandkreis als auch vom Landesverwaltungsamt die Übertragung der Flächennutzungsplanung auf den Planungsverband als nicht zulässig angesehen.

Dies hat zur Folge, dass die Flächennutzungsplanung – bzw. die Änderung durch die Kommunen erfolgt, nur der Bebauungsplan bleibt in Verantwortung des Planungsverbandes.

In Gesprächen unter Teilnahme von Vertretern sowohl des Salzlandkreises als auch des Landesverwaltungsamtes wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 Satz 1 BauGB aufgestellt werden kann. Das Verfahren obliegt dem Planungsverband.

Seitens der Stadt Barby wird die erforderliche Änderung in das derzeit laufende Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans integriert.

Für die Stadt Calbe (Saale) wurden durch den Rechtsanwalt der Investorengruppe grundsätzlich zwei Möglichkeiten gesehen, den bestehenden Flächennutzungsplan zu ändern:

- Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (in Analogie zur Stadt Barby)

oder

- Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nach § 8 Abs. 4 BauGB.

Durch den Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) wurde bereits in der Sitzung am 30.11.2023 die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Calbe (Saale) beschlossen. Damit liegen bereits die Voraussetzungen für das im ersten Anstrich aufgeführte Parallelverfahren vor.

Diese Verfahrensweise ist auch durch die Genehmigungsbehörde gebilligt.

**Anlagenverzeichnis:**

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ergebnisplan <input type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/>		
Veranschlagung im Finanzplan		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen	Unterschrift Kämmerei		